

Laserchirurg*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Laserchirurg*innen operieren mit medizinischen Lasergeräten. Bereits kurz nach der Erfindung des Lasers Anfang der 60er Jahre wurden die ersten Geräte erfolgreich in der Augenchirurgie eingesetzt (siehe hierzu Facharzt / Fachärztin für Augenheilkunde und Optometrie).

Mittlerweile kommt der Laser bei vielen chirurgischen Eingriffen zur Anwendung, wie z. B. im Bereich der plastischen/ästhetischen Chirurgie (siehe hierzu Facharzt / Fachärztin für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie, Gefäßchirurgie, Tumorchirurgie (siehe hierzu Facharzt / Fachärztin für Allgemeinchirurgie), bis hin zur Zahnmedizin (siehe hierzu Facharzt / Fachärztin für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie).

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt im Rahmen eines Studiums an einer Universität, Fachhochschule oder Pädagogischen Hochschule und dauert meist 6 Semester (3 Jahre) für ein Bachelorstudium und weitere 4 Semester (2 Jahre) für ein anschließendes Masterstudium. Manche Studienrichtungen haben auch eine andere Studiendauer. Voraussetzung für ein Studium ist in der Regel die Matura, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung.